Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 24. Januar.

Am Ministertische: Maybach, v. Scholz.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats, und zwar der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei Kap. 9 der Einnahmen (Bergwerke Tit 1 Produkt 63,408,028 Mark) führt

Abg. Lohren (freikonserv.) aus, daß die wegen eines Rückgangs der Silberproduktion gehegten Befürchtungen nicht eingetroffen seien. Der Preis des Silbers sei gleichzeitig mit dem des Goldes gestiegen, seit Einführung der Goldwährung sei aber die Silberproduktion überall gesteigen und damit auch der Gewinn der Silberwerke, besonders des Oberharzes. Diese Steigerung der Erträgnisse im Oberharz beweist, daß die vielfach geforderte Erhöhung des Silberpreises unnöthig sei, nur im St. Andreaswerke sei der Ertrag so gering, daß hierfür eine genaue Untersuchung, wie da zu helfen sei, nothwendig erscheine. Sehr bedauerlich sei es, daß von der Bergverwaltung so gewaltige Massen überseeischer Silbererze importirt würden. Während die Staatsregierung sich fürchte, die paar Millionen restirender Silberthaler aus den Jahren 1750—1822, die sie noch besitze, zu verkaufen, um nicht den Silberbergwerken Konkurrenz zu machen, beziehe die Bergverwaltung jährlich für 2 Millionen Mark Silbererze aus dem Auslande. Der Verkauf der alten Silberthaler wird eine erhebliche Preisherabsetzung nicht veranlassen, wie es wohl die Regierung und die Bimetallisten glauben.

Geh. Oberbergrath Lindig: Die Natur des Bergwerkes im St. Andreswerk ist derartig, daß für die nächsten Jahre wieder eine Steigerung des Ertrages zu erwarten ist. Die Einfuhr der Silbererze aus dem Auslande zu verhüten hat die Regierung keine Veranlassung, denn diese Silbererze werden im St. Andreaswerke gewinnbringend angelegt.

Abg. Dr. Natorp: Der gesteigerte Absatz der fiskalischen Steinkohlenbergwerke ist sehr erfreulich und zum Theil auf die Eröffnung der St. Gotthardtbahn zurückzuführen. Der Absatz ist jedoch noch nicht groß genug. Ich richte an den Minister die Bitte, den Absatz nach Italien durch billige Tarife zu erleichtern.

Abg. Lohren: Es ist doch bekannt, daß die Verhältnisse im St. Andreaswerke sehr traurig liegen. Seit mehr als hundert Jahren sucht man immer neue Adern und wenn man einmal eine neue Ader findet, so ist sie interessant zwar für ein mineralogisches Kabinet, aber nicht fruchtbar für den Bergbau. Auf diesen Zufall hin, daß einmal eine Besserung erzielt werden könnte, die Existenz der Bevölkerung im Andreaswerke gründen zu wollen, kann ich nicht billigen. Es handelt sich zwar nur um geringe Beträge, aber ich denke wir müssen in Preußen auch den Pfennig ehren. Deshalb ist es für mich eine Nothwendigkeit, auf das Mitzverhältniß aufmerksam zu machen, welches im Andreaswerke besteht, indem für die Arbeitslöhne 143,000 M. ausgegeben werden, während der Ertrag aus den geförderten Erzen nur 88,000 M. beträgt. Jetzt ist es noch Zeit, die Arbeiter des Andreaswerkes in anderen Werken zu beschäftigen; ob dies in zwei Jahren noch möglich, ist doch zweifelhaft.

Minister Maybach: Die Regierung ist dauernd auf Hebung des Absatzes nach Italien bemüht. Die Erwartungen für den Kohlenabsatz nach Italien sind übermäßig hoch gewesen. Der Absatz ist beeinflußt gewesen durch die englische Konkurrenz und den Zuschlag den die Gotthardtbahn erhoben hat. Wir halten die Schweiz und Norditalien für das natürliche Absatzgebiet für die deutschen Produkte, wir suchen jene Regierungen unsern Wünschen geneigt zu machen und hoffen dem Absatz unserer Produkte jene Länder bald in noch erhöhterer Weise erschließen zu können. (Beifall.)

Abg. Lohren: Der Hinweis des Herrn Regierungskommissars, daß die ausländischen Silbererze im St. Andreaswerke nutzbringend angewendet werden, ist für mich unverständlich, wenn ich sehe, daß diese Silbererze dem Werke einen Nutzen von 100,000 M. gebracht haben. Um also für 100,000 M. Silber mehr auf den Markt zu bringen, sendet die Bergverwaltung 2 Millionen Gold ins Ausland.

Ref. Abg. Dr. Hammacher schließt sich den Ausführungen des Regierungskommissars an.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 5 (Produkte aus Salzwerken 6,163,805 M.) tritt

Abg. Schultz (Lupitz) für monopolistische Ausnützung der Kaliwerke gegenüber dem Auslande ein und verlangt Aufhebung der Bergfreiheit für Kali.

Abg. Frhr. v. Minnigerode wünscht gleichfalls billigere Preise an Ort und Stelle für Kalisalz im Interesse der einheimischen Landwirthschaft und höhere Preise dem Auslande gegenüber. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Seelig führt aus, daß die Grundlage des von Herrn Schultz-Lupitz aufgestellten Kalküls für das Kaligeschäft nicht richtig sei. Die Aufhebung der Bergfreiheit für Kali würde den Anfang der Expropriirung des Grundbesitzes durch den Staat bedeuten. (Sehr richtig! links.)

Abg. Seehusen bittet den Minister, die Frage der Kaliförderung und die Preisbestimmung für Kalisalze mehr in Einklang zu bringen mit den Interessen der Landwirthschaft. Die Produktionskraft des Bodens in Ostpreußen geht sehr zurück, es herrscht ein beständiger Rückgang. Die Anwendung des Kainits könne hier allein helfen.

Abg. Schultz-Lupitz bedauert, die Ausführungen des Abg. Dr. Seelig über die Expropriirung des Grundbesitzes nicht verstehen zu können.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die Gefahr der Konkurrenz seitens Amerika liegt für unsere Landwirthschaft auf ganz anderem Gebiete als Herr Schultz meint. Sie liegt darin, daß unsere Landwirthschaft Kainit gebraucht, der jungfräuliche Boden in Amerika aber nicht. (Sehr richtig!) Kainit mag ja ganz gut sein, aber wir müssen uns auch vor der Kainit-Panik hüten. (Heiterkeit.) Nicht der Mangel an Kainit schadet unserer Landwirthschaft, sondern der Mangel an Kapital. — Ich habe oft dankbar anzuerkennen gehabt, daß der Minister für öffentliche Arbeiten auch die Landwirthschaft fördern will, aber soweit kann er doch nicht gehen, daß er einen Ausfuhrzoll auf Kainit bewilligen sollte. Den Konsequenzen, die Herr Dr. Seelig gezogen, kann ich mich nur anschließen.

Abg. Dirichlet: Ich möchte Herrn Seehusen bitten, in der Indiskreditirung der Provinz Ostpreußen, die er ja vertritt, etwas vorsichtiger zu sein. In Ostpreußen hat im Gegensatz zu Herrn Seehusen's Ausführungen ein sehr erfreulicher Fortschritt in landwirthschaftlicher Beziehung stattgefunden und in einzelnen Strecken Ostpreußens hat sich das Erträgniß sogar verdoppelt. Ob Kainit gut ist oder nicht, darüber wollen wir einmal im landwirthschaftlichen Verein sprechen. Ich halte es nicht für gut und gebe keinen Groschen mehr dafür aus (Heiterkeit). Die Landwirthschaft hat von der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sehr viele Vortheile gehabt; ich hoffe, in Zukunft wird die Landwirthschaft noch mehr davon profitiren. Sie aber auf Kosten des freien Ausfuhrzolls stützen und heben zu wollen, dazu kann ich nicht meine Hand bieten. (Beifall links.)

Der Titel wird darauf bewilligt.

Bei Titel 17 (Einnahme beim Rückeinnahmefonds auf Hausbau-Darlehen an Berg- und Hüttenleute 214,750 M.) bemerkt Abg. Dr. Natorp, daß zwischen den Schul- und Kirch-Gemeinden und den Behörden der politischen Gemeinden andererseits Differenzen entstanden sind, welche zur Beschreitung des Verwaltungs-Gerichtsverfahrens geführt haben. Redner bittet die Regierung, das in Betracht kommende Gesetz vom Juni 1876 direkt ausführen zu lassen, damit derartige Differenzen vermieden werden.

Der Titel wird genehmigt und hierauf die Einnahme in Höhe von 102,416,049 bewilligt.

Bei den dauernden Ausgaben Kap. 14, Bergwerke, Tit. 7 (Betriebslöhne für Werksunterbeamte und Arbeiter, Gratifikationen u. s. w. 36,075,268 M. beklagt sich Abg. Letoch über die Zurücksetzung und schlechte Behandlung der polnischen Bergwerksarbeiter in Oberschlesien seitens der Bergbeamten. Weiter seien die Arbeitslöhne auf den Oberschlesischen Bergwerken ungemein niedrig und unzureichend, namentlich im Verhältniß zur Arbeitszeit. Auf den Hüttenwerken würden sogar Sonntags die Arbeiter zur Gratis-Ausführung von Reparaturen herangezogen, so daß die Festsetzung eines Normalarbeitstages durchaus nothwendig sei. Ebenso sei die Pension, die den invalid gewordenen Arbeitern gezahlt worden, durchaus unauskömmlich. Solche Invaliden erhielten 21 Mark und unzureichend 6½ Mk. Erziehungsgelder; mit dieser Summe mit einer Familie auskommen, sei doch unmöglich. Auch im Knappschaftswesen seien Mißstände zu rügen; namentlich lägen dem Vorstande die Interessen der Kasse mehr am Herzen als die der Arbeiter, wenn es sich um irgend welche Unterstützungen derselben oder ihrer Familien handele. Redner sucht seine Ausführungen durch Zahlenwerk und einige spezielle Fälle zu belegen.

Reg.-Com. v. Heiden-Rynsch bemerkt dazu, daß jedem Mitgliede der Knappschaftskassen-Vereine die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und dem Minister der öffentlichen Arbeiten zustehe. Die Verwaltung werde jedenfalls von den Grundsätzen der Billigkeit geleitet und es sei bereits am 1. Oktober 1883 eine Verordnung betreffs einer Reform der Knappschaftskassen erlassen worden.

Minister Maybach erklärt, daß ihm von der Existenz derartiger Mißstände nichts bekannt sei, und er dieselben im Falle ihres Bestehens nur mißbilligen könne.

Der Titel wird genehmigt.

Bei Kap. 20, Tit 1. (Besoldungen von Berghauptleuten ꝛc. 189,600 M.) ergreift das Wort:

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich muß an dieser Stelle an die Revolte in der Zeche „Germania" erinnern. Als ich zum ersten Male diese Angelegenheit besprach, hat mich die interessirte Presse angegriffen und verleumdet. Der Verlauf des Prozesses hat gezeigt, wie sehr ich Recht hatte. Der Prozeß hat ergeben, daß bei verlängerter Arbeitszeit die Löhne nicht erhöht worden sind, daß ohne Ankündigung willkürlich neue Förderwagen eingeführt worden sind, die ein Drittel mehr fassen, als die alten. Ferner ist entgegen der Zusage der Verwaltungsbehörde ein Cirkular vom Direktor Müllensiefen, der es Anfangs geleugnet, dann aber zugestanden hat, erlassen worden, des Inhalts, daß die anderen Zechen jene Arbeiter nicht engagiren sollten. (Abg. Dr. Windthorst: Abscheulich!) In der That hat ja auch der Staatsanwalt vor Gericht mildernde Umstände beantragt: ein Zeichen, wie böse die Sachen in der Zeche „Germania" gewesen sind. Nichts kann aufreizender wirken, als ein solches Vorgehen der Zechenverwaltung. Das treibt auch die besten Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme! Der Bergbau-Verein hat, als ich die Sachen damals zur Besprechung brachte, eine Denkschrift an mich gerichtet und darin bedauert, daß ich durch Vorführung dieses Falles aufreizend gewirkt habe. Ich bedauere nun, daß nach Ausgang des Prozesses jener Verein nicht an die Zechenverwaltung gleichfalls eine Denkschrift gerichtet hat, denn jene Verwaltung hat aufreizend gehandelt, nicht ich. Ich bin der Meinung, daß es gut ist, wenn die Arbeiter wissen, daß jemand bereit ist, für ihre Interessen einzutreten. Hätte man damals jene Uebelstände untersucht und beseitigt, man hätte der Sache mehr genützt, als mit bloßen Verleumdungen gegen mich. Ich habe nur im Interesse der guten Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gesprochen und bitte heute, wenn ich die Angelegenheit nochmals vorgeführt habe, die Regierung, ein sorgsames Auge auf die Arbeiterbevölkerung zu haben und einzuschreiten zur rechten Zeit, Maßnahmen zu treffen, bevor ein großes Unglück so viele Arbeiter betroffen.

Abg. Berger: Wenn ich im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn v. Schorlemer mich anschließen kann, so glaube ich doch, daß er sich nicht genügend über beide Parteien informirt hat. Der Streit ist damals ausgebrochen, weil die Verwaltung verlangte, daß die achstündige Arbeitszeit voll eingehalten würde, eine Forderung, die schon § 10 des Arbeitsvertrages auf der Zeche „Germania" von 1877 enthält, wenn er sagt: Die Schicht beträgt 8 Stunden von Beendigung der Seilfahrt bis Wiederbeginn derselben, und die auf den benachbarten Zechen ohne Widerspruch erfüllt wird. Diese Arbeitsordnung war durch eine lage Praxis in Vergfall gekommen und wurde nun durch die neue Verwaltung in Erinnerung gebracht. So ist von einer willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit nicht die Rede. Wie die Urtheile des Gerichts zeigen, ist auch der Streit nicht durch die älteren Leute hervorgerufen worden, sondern durch jüngere Arbeiter im Alter von 18 bis 25 Jahren, die durch ihren Fanatismus die übrigen mit sich fortrissen. Wenn Herr v. Schorlemer meint, daß derartige Maßregeln die Arbeiter in die Arme der Sozialdemokratie treiben müßten, so glaube ich vielmehr, daß dort, wo die Sozialdemokratie schon seit 10 Jahren und länger ihre eifrigsten Anhänger findet, sie auch mit zu jenen Ereignissen beigetragen hat. Dagegen sind die sonstigen Zustände auf der Zeche „Germania", namentlich was die Lohnverhältnisse anbelangt, keineswegs derart, daß sie in irgend einer Weise als Nothstand bezeichnet werden könnten. (Redner belegt dies mit einigen Beispielen.) Im Uebrigen kann auch ich nur Herrn v. Schorlemer darin beistimmen, daß es Pflicht eines jeden ist, für ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sorgen, wie auch Pflicht, irgend welche Mißstände zur Sprache zu bringen; aus diesem Grunde hielt ich mich für verpflichtet, memerseits Ergänzungen zu jenen Ausführungen zu geben.

Abg. Dr. Natorp: Was das gerügte Verhalten des Bergbauvereins anlangt, so glaubte zunächst Herr v. Schorlemer damals einzelne Mißstände, von denen er gehört hatte, verallgemeinern zu dürfen und behauptete, daß die Arbeitgeber vom Schweiße ihrer Arbeiter lebten. Das trifft für Westfalen durchaus nicht zu und aus diesem Grunde hat der Verein sich in jenem Sinne ausgesprochen. Andererseits ist auch dem Wunsche des Herrn v. Schorlemer genügt worden, indem sich der Vorstand des Vereins behufs Aufklärung an die Zeche Germania wendete. Diese Aufklärung ist ihm zu Theil geworden, und ich kann im Anschlusse an Herrn Berger nur bemerken, daß die Dinge etwas anders aussehen, als sie von Herrn v. Schorlemer dargestellt sind. Im Uebrigen freue ich mich, daß diesmal nicht wieder das Sprichwort in Anwendung kam: ex ungue leonem und Vorwürfe gegen eine einzelne Zeche nicht verallgemeinert worden sind.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Ich habe genau denselben Weg verfolgt, wie bei meiner ersten Besprechung dieser Angelegenheit. Heute kann ich freilich infolge des Prozesses mehr Material vorführen. Wenn der Vorredner gesagt, die Dinge sehen im Bericht der Zahl anders aus, so berufe und beziehe ich mich allein auf die Eröffnungen, die der Prozeß hervorgerufen hat. — Gegen Herrn Berger bemerke ich, daß er nur in einem Punkte mir widersprochen hat, in Bezug nämlich auf die erhöhte Arbeitszeit. Ich muß aber dabei bleiben, denn die Arbeitszeit ist ohne Lohnerhöhung um eine Stunde verlängert worden. — Die Verurtheilten stehen nicht allein in dem Alter, das Abg. Berger genannt hat. Ich finde da Personen im Alter von 24, 29, 32 Jahren: also Leute, die doch keine Kinder mehr sind.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel genehmigt, die dauernden Ausgaben in Höhe von 84,855,068 Mark bewilligt.

Hierauf bewilligt das Haus ohne Diskussion das Extraordinarium von 85,637,068 Mark.

Der Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens ist damit in zweiter Berathung erledigt.

Das Haus vertagt sich darauf.

Es nimmt nun noch das Wort.

Finanzminister v. Scholz: Der Abgeordnete Cremer hat gestern vor Eintritt in die Tagesordnung Gelegenheit genommen, das zu widerrufen, was er in Bezug auf Herrn Regierungsrath Meitzen in der Sitzung vom 17. Januar gesagt hat. Es überhebt mich dies aber keineswegs der Pflicht, dem hohen Hause Bericht darüber zu erstatten, was die von mir angeregte Untersuchung in dieser Sache ergeben hat. Der Abg. Cremer hat am 17. Jan. gesagt: „Bevor ich daran denken konnte, daß Herr Regierungsrath Meitzen eine Erwiderung gegen meine Rede erlassen würde, war mir bereits mitgetheilt worden, daß er nur mit 144 M. in der fünften Stufe eingeschätzt sei," diese Nachricht ist unrichtig, wie es Herr Cremer bereits widerrufen hat. Ferner wurde von Herrn Cremer behauptet, der betreffende Herr besäße eine sehr respektable Villa mit einer sehr luxuriösen Wohnung und das darin bestehende Vermögen wäre bei der Einschätzung übersehen worden. Ich war nun in der Lage, eine Untersuchung einleiten zu können und diese hat ergeben, daß diese Angaben unbegründet sind. Das dem Herrn Regierungsrath Meitzen gehörige Haus Lützowstraße 6 ist, wie das Einschätzungs-Katster-Bureau und die Akten ergeben, seit Erbauung dieses Hauses von 1875 an stets berücksichtigt worden. Zur Ermittelung des Feuerkassengeldes und Feststellung des Miethsertrages ist wiederholt vom Magistrat Nachtrage gehalten worden und in mehreren Jahren haben genaue Einziehungen über das Vermögen des Regierungsrathes Meitzen einschließlich seines Hauses stattgefunden. Auch trifft es nicht zu, daß er in diesem Jahre nur zu einer Steuer von 144 M. veranlagt sei; er zahlt in diesem Jahre wie in vorhergehenden eine höhere Steuer. Im übrigen bleibt dem Abg. Cremer anheimgestellt, das Material, welches er hinter sich zu haben erklärte und welches er der kompetenten Behörde zur Verfügung stellen wollte, mir demnächst vorzulegen, um danach zu ermessen, ob die Möglichkeit einer weiteren Untersuchung vorhanden ist. (Bravo links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Der Abg. Cremer hat ohne Vorwissen der konservativen Partei, zu der er sich in der Stellung eines Hospitanten befindet, die gegen den Regierungsrath Meitzen abgegebene Erklärung hier im Hause gethan. Nach der eben gehörten Erklärung des Herrn Minister bin ich in der Lage, namens der Partei zu erklären, daß die Partei dieses Vorgehen des Abg. Cremer nicht billigen kann. (Bravo links).

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Sekundärbahnen ꝛc.

Schluß 4 Uhr.

Die Sitzungen des Volkswirthschaftsrathes.

Staatsminister v. Boetticher eröffnete am Donnerstag um 1 Uhr die Sitzung des Volkswirthschaftsraths in Assistenz der Herren Direktor Bosse, Geheimräthe Böhiker, Gamp, Thiel, Freitag. Hr. Websky will in den § 1 der Vorlage auch die Eisenbahnbetriebe aufnehmen, weil dieselben sonst schlechter gestellt sein würden, als andere Arbeiter. Hr. Geheimrath Sachs erklärt, daß einschlagende Verhandlungen der Regierung noch nicht abgeschlossen sind, und stellt anheim, eine dem Wunsch des Hrn. Dr. Websky entsprechende Resolution zu schaffen, worauf eine solche Resolution von letzterem eingebracht wird.

Graf Frankenberg rechtfertigt einen von ihm gestellten Antrag über die Zulassung kleiner Betriebsunternehmer in die Versicherung. Herr Hagen will die Vortheile des Gesetzes allen Arbeitern zugewendet wissen und kann die hiergegen vorgebrachten Gründe nicht für durchgreifend erachten. Herr Rosenbaum ist zwar im Prinzip mit dem Antrag des Grafen Frankenberg einverstanden, fürchtet aber, daß dadurch die gegenwärtige Vorlage, welche sich nur auf Arbeiter bezieht, verändert werde. Herr Vorderbrügge und Herr Hessel treten dagegen dem Grafen Frankenberg bei. Herr v. Hammerstein erklärt sich für die Resolution des Dr. Websky und ist im Prinzip auch mit dem Antrag Graf Frankenberg einverstanden.

Herr Ministerialdirektor Busse empfiehlt, im Rahmen dieses Gesetzes die kleinen Betriebsunternehmer nicht zu berücksichtigen, aber demnächst bei der Ausdehnung der Unfallversicherung durch Spezialgesetze auf dieselben zurückzukommen. Die Vorlage habe in knapper und geschlossener Form vorgelegt werden müssen, damit nur etwas zu stande komme; es sei nicht nöthig und nicht ausführbar, daß gleich jetzt allen Bedürfnissen Rechnung getragen werde.

Herr v. Risselmann bittet diese Worte zu beherzigen und von wohlgemeinten Erweiterungsanträgen abzusehen. Herr Kalle hofft, daß durch seinen Antrag die Aufnahme der Vorlage nicht gefährdet werde.

Demnächst werden diejenigen Anträge angenommen, welche die Mithineinziehung der Bauarbeiter auf Bauhöfen und bei Bauten, sowie auf Grund entsprechender Bestimmungen des Statuts die Betheiligung kleinerer Betriebsunternehmer an der Genossenschaft bezwecken, wogegen die Hineinziehung sämmtlicher Werkstarbeiter soweit dieselben nicht schon durch die Vorlage getroffen werde, abgelehnt wird. Die Bestimmungen über die beitrittspflichtigen Betriebe werden dahin ergänzt, daß auch alle Unternehmungen mit Motoren hineingezogen werden, wobei die Versammlung sich damit einverstanden erklärt, daß Betriebe ohne Motore nur versicherungspflichtig sind, falls sie mehr als 10 Arbeiter beschäftigen. Im übrigen wird die Vorlage mit geringen Modifikationen angenommen.

Dr. Jansen befürwortet seinen Antrag, den 4 M. übersteigenden Betrag des Arbeitsverdienstes ganz außer Anrechnung zu lassen.

Kochhann hätte am liebsten die Unterstützung der bedürftigen Alzendenten ganz gestrichen gesehen.

Geh. Reg.-Rom. Gamp: Da die Grundzüge die Möglichkeit gewähren, daß Betriebsbeamte mit über 2000 M. Einkommen versichert werden, empfehle es sich, die Ansprüche der Alzendenten aufrecht zu erhalten, da bei solchen Beamten wohl die Unterstützung der Alzendenten vorkommen könne.

Rosenbaum: Man solle der Industrie nicht eine Belastung auferlegen, die nicht unbedingt nothwendig sei. Deshalb müsse man die Unterstützung der Alzendenten streichen, um unüberseehbare Ansprüche abzuschneiden.

Baare spricht sich für den Antrag Jansen aus. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt. Antrag Rathufius (wenn die Alzendenten auch vorher von dem Verstorbenen hauptsächlich unterstützt worden sind) wird einstimmig angenommen.

(Die ganze Ziffer 3 der Grundzüge wird mit den durch die angenommenen Anträge bedingten Modifikationen angenommen.)

Herz beantragt, den letzten Satz der Ziffer 3 zu streichen. Die Diskussion über diesen Antrag wird eröffnet.

Rosenbaum: Es sei grausam und hart, die Wittwe eines Mannes, der sich vorsätzlich getödtet hat, jeder Unterstützung zu berauben. Außerdem werde die Vorsätzlichkeit schwer zu erweisen sein. Deshalb sei er für die Vorlage.

Baare: Daß die Vorsätzlichkeit nachgewiesen werden müsse, sei selbstverständlich. Die Gerechtigkeit verlange, daß bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Unfalls jede Entschädigung ausgeschlossen sei.

Der Antrag Herz wird angenommen. Ziffer 4 der Grundzüge wird ohne Widerspruch angenommen.

Zu Ziffer 5: Der Referent der Kommission, Kalle, wünscht die Debatte zur Vorbereitung des Referats zu vertagen. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei.

Zu Ziffer 6: Leyendecker beantragt die Ueberweisung an die Kommission, da die Frage der Aufbringung der Beiträge zu schwierig sei, um sie gleich im Plenum zu berathen.

Heimendahl spricht sich in demselben Sinne aus. Die Angelegenheit gehöre zu den wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs.

Der Antrag wird angenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840126027/fragment/page=0001

Abschnitt I. Ziffer 5.

Referent Kalle berichtet über den Gang der Kommissionsverhandlungen, insbesondere über die bezüglich der Organisation der Genossenschaften hervorgetretenen Ansichten und die mit Bezug hierauf gestellten Anträge. Es sei die Frage angeregt worden, ob die Arbeiter zu den Genossenschaften, und zwar sowohl zu Beiträgen als zur Theilnahme an der Verwaltung, namentlich zur Mitgliedschaft im Vorstande, heranzuziehen seien. Seitens der Regierungsvertreter sei dem widersprochen worden. Aus der Mitte der Kommission sei hervorgehoben, daß namentlich aus den Kreisen der Bergbautreibenden der Wunsch laut geworden sei, die Arbeiter zu den Genossenschaften heranzuziehen. Von anderer Seite habe man sich gegen die Organisation der Arbeiteraus schüsse ausgesprochen, weil dieselbe soziale Gefahren mit sich bringe.

Für die Arbeiterbeiträge sei ferner angeführt worden, daß sie dazu beitragen würden, die Simulation zu verhindern; gegen dieselben, daß sie das Umlageverfahren, wie es in den Grundzügen vorgesehen sei, unmöglich machen würden.

Die Frage, ob die Arbeiter überhaupt Mitglieder der Berufsgenossenschaften sein sollten, sei von der Kommission abgelehnt worden. Damit sei auch die Beitragspflicht der Arbeiter gefallen.

Die Kommission schlage demnach vor, die Ziffer 5 in allen Theilen nach der Vorlage unverändert anzunehmen.

Korreferent Leuschner: Die Genossenschaften würden sich leichter entwickeln, wenn davon abgesehen werde, sie sämmtlich durch das ganze Reich zu erstreben. Deshalb sei in der Kommission der Antrag gestellt worden, jede Genossenschaft, ohne Rücksicht auf ihre lokale Begrenzung, zuzulassen, welche genügende Gewähr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit biete. Dieser Antrag sei ganz unbedenklich und seine Annahme werde das Zustandekommen des Gesetzes wesentlich erleichtern. Redner glaubt daher die Annahme dieses Antrags dem Plenum anheimgeben zu sollen. Im übrigen empfiehlt er den Kommissionsantrag.

Baare tritt für die Arbeiterbeiträge ein. Die bekmäßige Seite der Frage nicht ausschlaggebend sei. Die größeren industriellen Verbände hätten sich durchweg für die Beiträge der Arbeiter ausgesprochen. Es werde nicht schwer sein, diese Betheiligung der Arbeiter in den Organismus des Entwurfs einzuführen. Zur Verhütung von Simulation und des Betruges sei dieselbe unerläßlich.

v. Velsen legt großen Werth auf die Arbeiterbeiträge. Die Unfallversicherung bildet die Grundlage für weitere soziale Organisationen, für die Alters- und Invalidenkassen. Für diese letzteren Einnahmen sei die Beitragspflicht der Arbeiter nicht zu entbehren. Man erschwere das Zustandekommen der Alters- ꝛc. Versorgung, wenn man die Beitragspflicht der Arbeiter jetzt ablehne.

Frhr. v. Landsberg ist gegen die Beitragspflicht der Arbeiter. Man komplizire damit die Sache ungemein. In der Krankenversicherung liege eine genügende Heranziehung der Arbeiter. — Bei Organisation der Berufsgenossenschaften sei es zweckmäßig, von unten auf zu bauen, und zunächst lokale Sektionen zu bilden, auf denen sich dann die größeren Genossenschaften aufbauen könnten. Auch in der Presse sei dies mehrfach befürwortet. Es sei wünschenswerth, daß sich der Volkswirthschaftsrath über diese Frage äußere. Redner beantragt:

„Diese Genossenschaften werden in Sektionen eingetheilt, deren jede in der Regel das Gebiet eines Bundesstaates, in Preußen das Gebiet der Provinz umfaßt."

Dr. Websky bekämpft den Antrag Leuschner.

Baare: seither seien vielfach von den Krankenkassen die Kosten für die Verpflegung der Verunglückten auch über den Zeitraum von 13 Wochen hinaus getragen worden. Dadurch würden die Krankenkassen jetzt befreit; deshalb sei es nicht unbillig, die Arbeiter trotz ihrer Beiträge zu den Krankenkassen auch noch zu mäßigen Beiträgen zur Unfallversicherung heranzuziehen.

Heimendahl bekämpft den Antrag des Freiherrn v. Landsberg. Letzterer modifizirt darauf seinen Antrag dahin, daß der Zusatz bezüglich der territorialen Abgrenzung der Sektionen gestrichen wird.

Leyendecker spricht sich gegen die Beitragspflicht der Arbeiter aus.

Antrag Baare („wobei die Arbeiter mit einem geringen Beitrag herangezogen werden, wogegen dieselben Mitglieder der Berufs-Genossenschaften werden") wird abgelehnt.

Antrag Leuschner (Zulassung jeder leistungsfähigen Berufs-Genossenschaft ohne Rücksicht auf die Begrenzung) wird abgelehnt.

Abl. der Vorlage unverändert angenommen, ebenso Abl. 2.

Zusatzantrag v. Landsberg (alle Berufs-Genossenschaften sind in Sektionen einzutheilen) wird abgelehnt.

Abl. 3 angenommen.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung des Plenums morgen 1 Uhr.

*

Im Nachstehenden geben wir den Wortlaut der zur Annahme gelangten Anträge:

Zu Ziffer 1 der Grundzüge:

„Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von sonstigen bei der Ausführung von Bauten beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten, soweit dieselben nicht, ohne im Dienste eines Gewerbetreibenden der bezeichneten Art zu stehen, lediglich einzelne Reparaturarbeiten ausführen.

Von vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Welche Betriebe als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (Ziffer 44.)

Betriebsbeamte mit einem 2000 Mk. übersteigenden Arbeitsverdienst können auf Grund statutarischer Bestimmung (Ziffer 12) gegen Unfälle versichert werden.

Resolution zu Nr. 1 der Grundzüge.

„Die Königliche Staats-Regierung wird gebeten, in Erwägung zu ziehen, inwiefern für die unter § 1 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 fallenden Eisenbahnbetriebe eine Erweiterung der Entschädigungspflicht im Sinne der dem Volkswirthschaftsrathe vorliegenden „Grundzüge zu einem Unfallversicherungsgesetze der Arbeiter" sich empfiehlt und wie dieselbe event. zu gestalten ist."

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Berlin**, 23. Jan. Weizen 20,00—20,40 Mk., Roggen 15,20—15,50 Mk. Gerste 20,00—20,50 Mk., Hafer 15,40—16,00 Mk. (gute Sorte). Richtstroh 4,75—5,75 Mk., Heu 5,00—8,30 Mk., Erbsen 22,00—34,00 Mk., Speisebohnen, weiße, 24,00—48,00 Mk., Linsen 30,00—52,00 Mk., Kartoffeln 3,75—5,63 Mk. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 Mk., Schweinefleisch 1,00—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,00—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,00—1,50 Mk. Butter 2,00—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück, 3,50—4,00 Mk.

* **Berlin**, 24. Jan. Rüböl pr. 100 Kgr. mit Faß. Termine bes. Gef. — Ctr. Loco mit Faß —,— bez. ohne Faß —,— per diesen Monat M. u. pr. April-Febr. 56 Mk., pr. Febr.-März —,— pr. April-Mai 66,7 bez. pr. Mai-Juni 66,8, Leinöl 100 Kgr. — loco — M., Lieferung —, Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco Termine fest u. höh. Gekündigt 40,000 Ltr. Loco m. F. —, pr. diesen Monat, pr. Jan.-Febr. u. pr. Febr.-März 48,8—49,1 bez., pr. März-April —,— —,— pr. April-Mai 49,6—49,8 bez., pr. Mai-Juni 49,8—50 bez., pr. Juni-Juli 50,6—50,8 bez., pr. Juli-August 51,6—51,8—51,7 bez., pr. Aug.-Sept. 51,9—52,2 bez., Spiritus pr. 100 Liter à 100% gleich 10,000% loco o. F. 48,1 bez.

Petroleum. * **Bremen**, 24. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Höher. Standard white loco 8,40 à 8,45 bez. pr. Februar 8,40 à 8,45 bez., pr. März 8,55 bez., pr. April 8,65 bez., pr. August-Dezember 9,20 bez. * **Antwerpen**, 24. Jan., nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raff. Type weiß, loco 21½ bez. u. Br., pr. Febr. 21 bez., 21½ Br., pr. März 21 bez. u. Br., pr. Sept.-Dez. 22½ Br. Wch. g. * **Hamburg**, 24. Jan. (Telegr.) Behauptet. Standard white loco 8,75 Br., 8,65 Gd., pr. Jan. 8,60 Gd., pr. Febr.-März 8,60 Gd. * **Stettin**, 24. Jan. (Telegr.) Loco 9,40 M. * **New-York**, 23. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 9½ Gd., do. do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum in New-York 8, do. Pipe line Certificates 1 D. 10 C. * **Berlin**, 23. Jan. (Raffinirtes Standard white) per 100 Klgr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fester. Gef. — Ctr. Loco — M., pr. diesen Monat 26,6 pr. Januar-Februar 26,4 bez., pr. Febr.-März 26, M., pr. März-April — bez., pr. Mai-Juni —.

Berliner Börse vom 24. Januar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	102,30 bz	
4½ % Konf. Anleihe	103,20 bz	
4% do.	102,25 B	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	96,00 G	
Präm.-Anleihe 1855	136,30 bz	
4% Ostpr. Central-Pfdbr.	101,80 bz	
4 % Sächs. Rentenbr.	101,40 bz	
5 % Goth. Präm.-Pfdbr.	111,75 bz	
5% do. Gr.-L. B. do.	110 bz	
5% Pfb. Ctrb.-Pfdb. Ctrb.	104,25 bz	
4% do. do.	100 bz	
Preß. Hyp. Akt.-B. IV.	100,50 G	
Rurh. Boden-Kredit	85,50 bz	
do. Centr.-Bd.-Pf.	76,00 bz	
4% Neu-York. Stadt-Anl.	130,60 G	
Oest. Banknoten	67,00 G	
do. Silber-Rente	67,60 bz	
5 % do. Gold-Rente	84,70 bz B	
4% Ungar. Papier-Rente	73,25 bz G	
4 % Ungar. Gold-Rente	75,20 bz	
Italienische Rente	92,40 bz G	
5 % Rumänier	99,60 bz	
5 % Russ.-Engl. 1872	86,10 bz	
5 % Russ. Anl. v. 1877	— —	
4 % do. v. 1880	71,50 bz B	
5 % do. Orient-Anl. II.	56,50 bz G	
In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	56,40 bz G	
Altona-Kiel	236,75 G	
Berlin-Dresden	16,30 bz G	
Berlin-Hannover	420,50 bz G	
Bresl.-Schw.-Freib.	119,30 G	
Buschtehrader Lit. B.	79,90 bz	
Galiz. (Karl-Ludw.)	124,10 bz	
Gotthardbahn	91,50 bz B	
Halle-Sorau-Guben	41,90 bz	
Kronpr. Rud.-Bahn	74,25 bz G	
Mainz-Ludwigshafen	108,80 bz G	
Marienburg-Mlawka	83,40 bz	
Mecklenburg	203,40 bz	
Oberschl. Lit A.C.D.E.	271,75 G	
do. Lit. B.	196,50 bz	
Ostpreuß. Südbahn	109,20 bz G	
Posen-Kreuzburg	33,10 bz	
Rechte Oder-Ufer	199,50 G	
Russische Südwestbahn	57,10 bz	
Thüringer	215,70 bz G	
4½ Berlin-Dresden	44,25 bz G	
4½ Halle-Sor.-Guben	114,40 bz G	
4½ Mgd.-Halberst. B. abg.	89,00 G	
4½ Marienb.-Mlawka	113,75 bz G	
4½ Reichsbahn	75,25 bz G	
4½ Ostpr. Südbahn	119,00 G	
4½ Posen-Kreuzburg	101,90 G	
4½ Rechte Ob.-Ufer	103,40 G	
4½ Saalbahn	97,90 bz G	
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
3½ Brg.-Märk. III. A.	85,25 G	
3½ do. III. B.	95,25 G	
4½ do. V.	103,40 G	
4½ do. VI.	105,00 bz B	
4½ do. VII.	103,25 B	
4½ do. VIII.	103,20 bz G	
5 do. IX.	105,60 bz	
4½ do. Dt.-Seeth II.	103,00 bz G	
4½ do. Nordbahn	103,40 B	
4½ Berlin-Anhalt	— —	
4½ Berlin-Dresden gr.	103,90 B	
4½ Berl.-Görlitz konv.	103,50 B	
4½ Berl.-Hamb. III. Em.	103,30 G	
4½ Brl.-Potsd.-Mgd. D	103,75 B	
4 Berlin-Stettin gar.	101,70 bz	
4½ Braunschw. Eisenb.	104,00 G	
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	103,30 bz G	
4½ do. do.	103,30 bz G	
4½ Köln-Minden IV.	101,40 bz	
4½ do. VI.	105,00 bz	
4½ do. VII.	103,20 bz G	
4½ Halle-Sor. v. St. g.	103,50 G	
4½ Mgd.-Hlbst. 186b	105,70 bz	
4½ do. Leipzig A.	105,50 B	
4 do. do. B.	101,40 G	
3 do. Wittenberge	85,25 G	
4½ Mainz-Ludw. g. tv.	101,40 B	
5 do. 1878 I. II.	103,75 B	
4 do. konv.	— —	
3 Niederschl.-Märk. I.	101,20 G	
4½ Oberschl. E. gr.	95,00 G	
4 Oberschl. 4½ Lit. A. gr.	103,80 bz B	
4 do. Em. v. 73	101,50 B	
4½ do. do. = 79	105,00 B	
4½ do. do. = 80	— —	
4½ Rechte Oder-Ufer	103,80 B	
4½ Thüringer VI.	— —	
5 Dux-Bodenb. II.	85,80 G	
5 do. III.	105,10 B	
fr. Dux-Prag	— —	
4½ Gal. Karl-Ludw.	83,70 bz G	
5 Kaschau-Oderberg	85,70 bz G	
5 do. Gold	102,20 bz	
5 Kronpr. Rud. 72	85,75 bz G	
5 Lemb.-Czernow IV.	80,00 G	
3 Oest. Frz. Stb. alte	385,00 bz B	
3 do. 1874	281,25 bz G	
3 do. Ergänzung.	376,00 B	
4 do. Goldprior.	95,00 bz G	
5 Oesterr. Nordwestb.	96,50 B	
3 Südöst. Bahn (Lmb.)	295,10 G	
5 do. Gal.	103,10 B	
5 Ungarische Nordostb.	78,40 B	
5 do. Gold	99,60 G	
5 do. Ostbahn I. Em.	78,30 G	
5 do. do. II. Em.	98,00 B	
5 Charkow-Rjew	91,50 B	
4½ Zwangor.-Pombrow.	82,50 B	
5 Koslow-Woronesch	99,60 G	
5 Kursk-Kiew	102,00 bz B	
5 Moskau-Rjasan	103,80 G	
5 do. Smolensk	95,80 bz G	
5 Rjäsan-Koslow	101,40 G	
4 Russ. Nikolai-Oblg.	78,25 B	
5 Schuja-Iwanowo	95,60 G	
5 Warschau-Wien IV.	101,75 bz G	
5 do. V.	101,50 bz G	
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	66,80 B	
Transkaukasische Eis.-Obl.	53,40 B	
Bank- und Industrie-Aktien.		
Aachen Diskonto	106,10 G	
Berliner Handels-Ges.	118,50 bz G	
Darmstädter Bank	152,00 bz G	
Diskonto-Kommandit	191,50 B	
Deutsche Bank	141,20 B	
do. Genossenschaftsbank	124,50 bz G	
Dresdener Bank	120,75 bz G	
Leipziger Kredit-Anstalt	164,90 B	
Magdeb. Privatbank	— —	
Mitteldeutsche Kred.-Bank	92,10 bz	
Oester. Kredit-Anstalt	— —	
Reichsbank	148,30 G	
Sächsische Bank	122,50 G	
Schles. Bank-Verein	108,25 G	
Weimarische Bank	89,00 G	
Admiralsgartenbad-Akt.	54,50 G	
Crüllwitzer Papierfabrik	133,00 bz G	
Dessauer Gas	179,00 bz G	
Hallesche Maschinen	— —	
Laurahütte	114,50 bz G	
Phönix-Bergwerk Lit. A.	86,10 G	
do. = B.	33,00 G	
Dortmunder Union	24,00 B	
Bochumer Gußstahl	96,60 bz G	
Hörd. Hütt.-V. Lond.	67,90 B	
Glanziger Zucker	91,00 B	
Kreiskorter Zucker	146,90 B	
Sächs.-Th. Br.-V. St.-P.	191,60 G	
do. St.-Prior.	— —	
Sächs. Masch. (Hartmann	123,00 bz G	
do. Stickmaschinen	116,50 G	
Zeitzer Maschinen	152,00 bz G	
Wechsel.		
Amsterdam 100 fl. 8 T.	168,55 B	
Brüssel, Antw. 100 fr. 8 T.	80,95 B	
London 1 Lstrl. 8 T.	20,40 B	
Paris 100 fr. 8 T.	81,10 bz B	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	168,20 B	
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	196,60 B	
Bank-Diskonto.		
Berlin Wechsel 4, Lombard 5, Amsterd. 3½, Brüssel 3½, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4.		
Gold, Silber und Banknoten.		
Souvereigns	20,33 bz	
Engl. Banknoten	— —	
20-Frunks-Stücke	16,18 G	
Dollars	— —	
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	81,15 bz B	
Oesterr. do.	168,35 bz B	
Russ. do.	197,60 bz B	

Leipziger Börse vom 24. Januar.

St.	Kgl. Sächs. Renten-Anl.	Mk.	
3	do.	1000	82,35 bz B
3	do.	500	82,40 bz B
3	do.	500	82,40 bz B
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1830	25	99,40 G
3	do. 1855	100	90,80 G
4	do. 1847	500	102,20 G
4	do. 1870	100	102,25 G
4	do. 1870	50	102,35 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
8½	Altenburg-Zeitz	197,50 B
12½	Russig-Leptitz	261,25 bz G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	129,50 G
7	Buschtiehrad. Lit. A.	146,40 G
2	do. = B.	79,75 B
5	Dux-Bodenbach	143,00 G
	Franz-Jos.-B. [5% ges.	85,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
7½	Altenburg-Zeitz	179,00 B
6	Böhm. Westb. Lit. A.	140,00 B
6	do. = B.	142,00 B
3½	Halle-Sorau-Guben	114,40 G
	Bank- u. Kredit-Aktien.	
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	164,50 G
9	Dresdener Bank	120,50 G
7½	Leipziger Bank	126,00 G
5½	do. Kassen-Verein	103,50 G
5	do. Disk.-Gesellsch.	106,00 G
5½	Sächs. Bank	123,00 B
5½	Weimar. Bank, neue	89,25 G
0	Zwickauer	75,00 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
%	Crüllw. Papierfabr.	192,00 G
4	do. II. Em.	— —
5	do. Schuldverschr.	103,50 G
6	Dortmund.-Hattum	120,25 bz G

Div.		
	Lpz. Maschf. Schkeud.	182,00 G
7½	Thür. Gasgel. i. Lpz.	119,75 B
7½	do. Stamm-Pr.	134,00 B
5	Kette-Stift.-Oberl. Lit.	126,25 G
10	Buderrafinerie Halle	134,00 G
10	S.-Thür. Br.-B. St.	191,30 bz G
10	do. St.-Prior.	191,30 bz G
	Ver. Schf.-Th. Paraf. u. Solaröl St.-P.	118,75 G
	Ausl. Eisenb.-Akt.	
4½	Russig-Leptitzer	103,70 bz G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	62,50 bz G
5	Buschtiehr. [in Nbm.	87,30 bz G
5	do. Em. 1871	87,30 bz G
5	do. = 1872	87,30 bz G
4½	do. Gold	102,25 G
5	Dux-Bodenbach	87,00 G
5	do. Em. 1871	80,00 G
5	do. = 1874	105,40 G
4½	Graz-Köflacher	78,25 B
5	do.	85,75 B
5	Kaschau-Oderberg	83,50 G
5	Prag-Dux Stb. 8.	96,60 G
5	do. II. Em. stb. 8.	96,60 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840126027/fragment/page=0002

4. Klasse 169. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. Januar.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Ohne Gewähr.)

46 48 (300) 162 74 99 (550) 224 (300) 86 90 315 16 34 72 97 426 86 646 746 91 807 14 (550) 922 23 47 1036 (300) 233 60 83 87 344 (300) 53 404 61 67 510 636 81 87 97 765 (550) 913 2065 88 149 66 88 246 48 53 307 20 65 84 407 (300) 502 686 704 32 (300) 75 (550) 89 92 924 64 68 (300) 90 91 93 906 38 41 56 74 3043 65 123 79 248 59 73 325 47 (300) 68 83 435 69 523 624 734 (3000) 76 831 (300) 959 4000 7 68 109 17 41 59 211 51 300 (300) 2 55 65 68 (300) 80 413 (300) 25 55 99 558 81 609 55 64 65 70 71 77 776 (1500) 857 39 40 64 900 (3000) 1 37.

5022 54 (300) 184 (300) 200 (300) 40 88 313 21 434 74 86 501 13 74 96 79 95 (550) 604 16 19 55 769 802 (300) 19 70 917 63 74 6000 5 19 69 150 (550) 58 86 259 319 466 76 563 75 632 (1500) 760 86 811 (300) 42 70 999 (300) 7064 66 78 94 149 87 219 (300) 24 25 34 58 (3000) 82 596 (300) 458 66 567 659 724 (300) 37 49 (3000) 59 69 801 37 (3000) 901 (300) 47 74 (300) 79 93 96 8027 41 92 97 (550) 134 530 40 650 76 77 845 (300) 916 26 33 38 55 73 9053 161 79 215 (550) 17 68 (1500) 74 317 69 412 36 40 58 80 550 620 (1500) 30 (3000) 772 (300) 866 901 53.

10049 210 86 97 371 457 653 88 726 57 816 11009 78 135 271 397 404 92 567 93 628 38 43 51 766 836 55 69 97 (3000) 938 12060 115 39 53 342 74 79 (550) 89 440 (300) 501 639 70 (550) 729 71 (3000) 79 (300) 830 98 918 23 13007 55 (550) 59 (300) 103 300 54 71 466 71 82 510 40 (300) 58 703 835 (1500) 914 (300) 49 53 99 14067 (1500) 177 218 57 86 (300) 94 322 (300) 47 482 517 27 617 30 (3000) 50 99 705 878 88 907 39 52 53.

15007 55 60 (300) 61 110 258 64 98 (550) 342 411 22 584 618 19 (550) 86 40 722 46 (3000) 851 54 61 16221 76 414 39 549 89 672 710 60 84 (3000) 807 (550) 32 914 46 17115 (300) 43 54 307 410 (300) 14 68 18 (3000) 602 44 49 77 708 24 29 60 816 17 916 49 (300) 72 91 19080 91 122 34 43 99 223 25 355 91 94 408 36 42 47 526 (550) 36 550 73 751 823 49 70 88 914 (300) 25 19003 26 121 24 217 29 (300) 32 332 83 62 451 95 (550) 560 (550) 694 99 740 60 (1500) 801 10.

20063 94 100 72 77 (300) 250 (300) 328 90 407 531 89 95 (300) 677 759 813 90 907 83 21024 32 269 76 334 50 68 469 98 564 (1500) 639 48 85 759 920 48 927 31 76 78 94 (550) 22089 177 83 217 21 306 8 94 466 60 95 585 620 31 41 795 822 23032 144 257 76 85 346 83 417 89 838 44 607 57 723 (550) 57 (300) 97 820 24 47 974 83 24013 (300) 38 (550) 231 34 47 63 306 77 494 510 36 51 (300) 624 80 703 17 66 (3000) 75 83 (1500) 800 12 52 900 4 (300) 9 (3000) 70 98 (300).

25059 64 93 103 7 10 41 (1500) 61 268 304 63 410 55 510 30 70 76 634 (3000) 92 735 870 71 95 909 15 95 26004 21 61 149 87 206 13 73 801 25 403 503 16 29 616 705 96 800 43 (3000) 27071 (550) 167 214 61 86 97 (300) 324 47 78 89 (550) 99 444 53 88 525 (3000) 49 715 23 49 815 22 913 17 (300) 52 59 91 (1500) *28070 139 (550) 58 63 89 430 38 717 49 88 828 44 55 922 94 29037 50 136 64 288 354 67 71 (300) 88 91 506 22 (3000) 64 68 (300) 614 37 78 742 832 85 985 94.

30023 50 126 36 267 (300) 99 438 66 68 (500) 75 89 504 34 46 69 82 814 21 27 63 65 746 987 45 31058 49 95 217 (1500) 32 358 48 418 576 726 816 (300) 88 (500) 92 928 58 32084 88 100 28 55 79 252 (300) 60 (1500) 79 95 835 (500) 38 65 67 (1500) 82 540 94 611 16 29 41 73 (300) 726 38 62 67 905 20 36 (1500) 69 913 49 69 (300) 33001 93 163 301 (300) 20 99 442 70 78 532 77 (500) 611 15 52 94 809 40 979 (300) 34041 55 64 122 (500) 94 327 (300) 517 29 55 652 70 72 78 700 56 852 59 945 76.

35060 73 176 84 222 65 366 86 405 31 47 65 94 524 27 37 44 56 664 (1500) 784 880 87 88 36030 38 (550) 42 126 (6000) 41 80 (550) 93 904 64 377 414 20 25 (550) 39 (3000) 63 509 37 41 (300) 663 736 956 37069 89 97 118 32 (1500) 89 98 447 69 512 98 663 88 762 831 74 991 38 46 38039 32 (1500) 84 (300) 92 114 44 47 55 63 (300) 227 41 47 815 (300) 47 77 410 (300) 90 91 536 40 674 (550) 77 757 64 846 955 (1500) 39030 62 220 46 316 45 59 65 412 (1500) 545 88 617 20 887 92 (1500) 73.

40065 207 86 (300) 495 567 (1500) 604 55 75 769 867 932 59 72 41079 97 199 281 88 339 489 815 (550) 76 968 42070 71 125 29 (1500) 87 39 50 249 81 305 (1500) 35 72 78 440 62 528 600 29 80 75 86 (1500) 804 97 936 (1500) 43028 77 110 32 56 61 73 82 96 232 324 59 (3000) 68 72 83 (550) 513 26 61 75 642 731 47 (1500) 826 61 950 (1500) 44024 87 (300) 104 233 72 99 363 (300) 82 35 42 418 23 67 78 82 609 33 49 92 770 (550) 73 (1500) 97 807 1 (1500) 13 31 35 62 911 79.

45023 100 (300) 11 218 56 80 99 343 (300) 82 489 505 6 80 (300) 88 633 41 89 706 32 39 44 84 (300) 859 922 (360) 33 44 62 46001 32 38 (300) 64 (300) 231 79 306 38 92 413 72 595 (300) 743 892 (300) 944 47051 86 299 (300) 373 94 421 58 61 85 528 (300) 62 659 88 718 27 803 29 71 919 (300) 53 48018 (300) 47 75 191 (300) 251 325 416 69 510 611 49 755 64 90 91 891 925 94 49045 50 51 (300) 62 188 (1500) 203 30 323 24 31 (1500) 89 518 19 626 44 (300) 89 729 (1500) 865 89 97 943.

50257 359 83 93 417 75 531 46 (550) 68 (3000) 88 (550) 667 77 81 84 90 700 77 (3000) 803 14 61 935 51125 (300) 31 70 274 92 306 35 61 (300) 448 77 (300) 595 (550) 604 (550) 21 97 815 23 (1500) 907 (3000) 8 77 91 52104 (550) 7 18 26 45 71 86 (1500) 363 432 517 703 32 51 91 911 34 74 95 (550) 96 (300) 53047 108 13 88 96 364 407 (300) 551 77 (60) 59 701 821 979 54128 55 86 264 321 38 67 436 (550) 44 538 46 (300) 62 67 686 750 68 818 32 74 (300) 93 99 920.

55062 347 73 98 445 525 27 618 21 49 770 83 856 974 56011 56 80 110 60 231 33 331 482 92 669 88 (1500) 845 98 (300) 57053 (300) 192 (300) 282 354 403 5 23 81 545 618 34 701 2 17 827 (1500) 48 931 33 79 80 98 58061 80 (550) 89 202 (550) 38 80 87 314 37 40 52 63 (300) 89 443 55 (3000) 72 508 (300) 72 627 64 70 718 93 844 63 994 59102 27 64 94 250 79 (300) 324 41 (550) 434 45 (300) 501 44 64 79 86 608 10 40 723 30 807 (550) 45 (1500) 87 907 55.

60010 21 37 291 361 413 587 624 723 (3000) 62 76 96 829 (390) 78 90 937 99 61061 (300) 63 190 216 83 89 318 40 436 57 (300) 90 521 25 26 (3000) 32 (300) 66 608 9 18 25 86 754 79 81 876 925 46 42 54 88 (3000) 17 49 62 164 69 217 36 76 368 (550) 82 422 506 13 677 719 28 864 77 (300) 945 49 57 80 63222 48 316 48 496 575 87 629 (300) 80 852 60 73 950 (550) 81 64049 162 93 244 422 45 (550) 65 (300) 66 653 87 784 841 (1500) 54 904.

65066 111 (300) 46 58 220 66 (300) 314 77 412 39 67 (550) 98 526 45 677 78 722 36 (300) 47 (550) 62 72 813 46 54 931 45 (1500) 71 66092 (550) 118 44 (300) 85 261 73 346 47 58 (300) 64 483 536 80 (300) 632 37 81 714 42 (550) 892 93 918 57 74 97 67039 85 97 444 59 83 96 517 23 624 709 (550) 14 47 806 (3000) 40 (1500) 924 90 68003 (300) 21 119 32 38 (1500) 69 (550) 91 356 (550) 405 81 509 60 602 66 719 98 892 69020 140 212 349 72 440 517 613 97 (1500) 913 14 56 (300).

70044 84 99 111 24 31 75 99 286 358 84 87 96 405 10 92 516 89 90 640 48 726 940 88 71012 (3000) 21 58 60 77 116 29 42 (1500) 72 259 491 (300) 92 504 40 53 643 51 67 766 90 (550) 937 38 (550) 46 72033 217 (300) 27 (550) 35 49 71 (300) 81 (1500) 302 77 98 484 (300) 88 (300) 503 19 73 96 609 52 83 84 798 824 92 913 (550) 50 (300) 52 70 80 73131 39 261 97 98 304 64 437 518 90 (300) 654 85 700 8 74 847 945 64 (1500) 74016 (300) 71 181 244 52 72 78 98 408 23 41 51 77 555 607 31 92 96 726 819 39 55 (1500) 949 52.

75048 143 306 (3000) 48 409 15 74 512 663 (300) 849 (550) 914 (550) 24 43 76094 110 15 80 78 (300) 233 398 (300) 622 727 97 840 44 83 89 929 44 77152 87 93 (556) 226 (1500) 73 79 308 407 86 564 (3000) 667 717 66 73 77 (300) 827 89 919 43 89 78076 34 (550) 181 94 324 36 53 65 416 (300) 582 651 67 94 719 21 (1500) 85 812 82 90 79110 27 45 (1500) 52 56 67 80 228 29 314 86 434 560 600 (1500) 15 78 79 757 823 69 923 33 (300) 46 73 (550) 94.

80036 49 63 124 50 51 208 83 310 13 410 531 (300) 45 81 615 45 757 (550) 833 111 55 80 78 (300) 233 398 (300) 120 81 313 71 410 20 508 47 76 630 33 83 729 828 977 96 82004 15 32 (300) 53 (300) 60 (1500) 79 93 124 75 236 60 (550) 326 59 70 72 439 67 (550) 81 509 13 (1500) 637 94 97 734 44 64 873 912 83003 97 (300) 139 49 204 47 52 429 37 90 604 69 89 719 20 62 (300) 810 48 (3000) 920 42 78 83 84078 128 216 96 307 (1500) 9 24 423 68 572 617 64 69 707 27 98 933.

85080 34 59 91 193 252 88 433 89 47 593 612 61 749 94 816 67 947 88 86010 233 35 63 95 300 (1500) 86 (550) 419 522 23 26 667 68 707 46 (300) 72 889 58 (300) 87028 68 88 (1500) 105 13 48 292 90 379 424 58 503 36 643 639 68 900 44 (300) 88043 71 75 (300) 181 211 74 452 54 511 618 (300) 22 782 832 58 77 82 905 89010 18 52 158 268 96 (300) 306 24 32 48 428 593 671 766 902 18 44 955 70.

90088 129 43 64 (3000) 87 222 23 54 68 332 43 73 97 506 666 703 (3000) 78 961 49 78